

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Weiterbildungsprogramm *Medical Data Science* am Institut für Medizinische Biometrie und Informatik, Abteilung Medizinische Biometrie, der Universität Heidelberg – im Folgenden mit IMBI abgekürzt.

Alle Bezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen auch Frauen und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

Bewerbung

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Absolventen der Biostatistik/Statistik, Medizin und verwandter Studiengänge (z.B. Psychologie, Mathematik) mit vertieften Inhalten in Statistik. Das Studienprogramm wird jährlich zu Beginn des Wintersemesters angeboten.

Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15.06. Die Mindestanzahl an Teilnehmenden für die Durchführung des Weiterbildungsprogramms beträgt 10 Personen. Das Programm ist auf 25 Teilnehmer beschränkt. Wird diese Anzahl überschritten, so werden die Bewerber entsprechend des Eingangsdatums ihrer Bewerbung berücksichtigt. Nur vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldeformular (unterschrieben)
- Bewerbungsbogen (unterschrieben)
- Unbeglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses des Studiums
- Lebenslauf
- Nachweis vertiefter Kenntnisse in Statistik (falls erforderlich)

Die Unterlagen sind bis zum Ende der Bewerbungsfrist per E-Mail oder per Post an folgende Adresse zu senden:

Institut für Medizinische Biometrie und Informatik
Abteilung Medizinische Biometrie
Universität Heidelberg
Marsilius-Arkaden, Turm West
Im Neuenheimer Feld 130.3
69120 Heidelberg
E-Mail: [✉ datascience@imbi.uni-heidelberg.de](mailto:datascience@imbi.uni-heidelberg.de)

Anmeldung

Die Anmeldung muss jeweils bis zum 15.06. auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular beim IMBI erfolgen. Bei Anmeldungen/Bewerbungen bis zum 01.05. kann der Frühbucherrabatt genutzt werden (s. Kapitel „Entgelt“).

Es gilt jeweils das Eingangsdatum der Anmeldung beim IMBI. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich. Mit der unterschriebenen Anmeldung gelten die „Allgemeinen

Geschäftsbedingungen“ als anerkannt. Die erforderlichen Unterlagen/Nachweise (s. Kapitel Bewerbung) sind unaufgefordert beizufügen.

Zugangsvoraussetzungen

Zum Weiterbildungsprogramm *Medical Data Science* werden in der Regel Bewerber zugelassen, die

- über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen in einem der Studiengänge Biostatistik, Statistik, Mathematik, Medizin, Psychologie oder in einem anderen geeigneten Studiengang mit vertieften Kenntnissen in Mathe/Statistik
- vertiefte Kenntnisse in Mathe/Statistik nachweisen können; dies können im Rahmen des Studiums erworbene Kenntnisse oder anderweitig erworbene Kenntnisse sein

Zulassung

Der Studienleitung obliegt die Prüfung der Voraussetzungen zur Teilnahme und die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm. Diese erfolgt auf Grundlage der Zugangsvoraussetzungen.

Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Das IMBI kann die Zulassung zurücknehmen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch das IMBI entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte. Entstehen dem Veranstalter durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, so sind diese durch den Teilnehmer zu tragen.

Rücktritt von der Anmeldung

Ein Rücktritt des Teilnehmers vom Weiterbildungsprogramm ist bis zum 15.06. kostenlos möglich. Der Rücktritt ist dem IMBI in schriftlicher Form mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim IMBI. Wird der Rücktritt nach dem 15.06. erklärt, so wird eine Kostenpauschale erhoben. Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn stattdessen eine Person auf der Warteliste zugelassen werden kann oder durch den Rücktretenden ein Ersatzteilnehmer benannt wird, der die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen der Weiterbildungsmaßnahme erfüllt.

Bei einem Rücktritt nach dem 15.06. staffelt sich die Kostenpauschale gemäß der folgenden Regelungen:

- 16.06. bis 31.07.: 250€ Kostenpauschale (Verwaltungsgebühren)
- 01.08. bis 15.09.: 1000€ Kostenpauschale
- Weniger als 2 Wochen vor dem Start des Programms (01.10.): 100% des Teilnahmeentgelts

Rücktritt von einzelnen Kursen

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit (z.B. per E-Mail an datascience@imbi.uni-heidelberg.de), wenn Sie an einem der Kurse nicht teilnehmen können. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts.

Entgelt

Das Teilnahmeentgelt für das gesamte Weiterbildungsprogramm beträgt 6000,00€. Bei Bewerbungen bis zum 01.05. gilt der Frühbucherrabatt mit einem Teilnahmeentgelt von 4995,00€. Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts entsteht mit Erhalt der Zulassung. Das Entgelt ist aufgrund einer Rechnung zum jeweils durch die Rechnungslegung festgesetzten Termin zu entrichten. Dabei gelten die folgenden Regelungen:

- Die erste Rate von 1000€ muss bis zum 01.08. überwiesen werden,
- das restliche Teilnahmeentgelt muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Start des Programms (01.10.) überwiesen werden.

Die Entgeltzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom IMBI bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung der/des Einzahlenden. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts. Mit dem Entgelt sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.

Prüfungen

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich schriftlich zu erbringen. Sie können in Form von Klausuren, Hausarbeiten oder benoteten Projektarbeiten erbracht werden. Die Form und die Dauer bzw. der zeitliche Aufwand sind im Modulhandbuch festgelegt.

Sofern eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder Projektarbeit erbracht wird, hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet hat.

Rücktritt, Versäumnis, Fristüberschreitung und Täuschung

Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erbracht wird.

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem IMBI unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings oder eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann das Attest eines von der Universität benannten Arztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt.

Versucht der Prüfling, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem Prüfungsberechtigten oder von dem oder der

Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden sind, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich. Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen bis spätestens zum 01.09. (ein Monat vor dem Ende des Programms) wiederholt werden.

Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Verringern oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Note 0,7 und Zwischenwerte über 4,0 sind ausgeschlossen.

Projektarbeit

Zur Projektarbeit kann nur zugelassen werden, wer alle Module 1-3 (siehe Modulhandbuch) besucht hat. 2 Wochen nach dem Praxiskurs aus Modul 4 muss eine 1-seite Themenbeschreibung des Vorhabens für die Projektarbeit beim IMBI eingegangen sein (per E-Mail an datascience@imbi.uni-heidelberg.de). Innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Themenbeschreibung gibt das IMBI Rückmeldung zum Vorhaben. Mit der Rückmeldung beginnt die 3-monatige Bearbeitungszeit. Eine Verlängerung kann i.d.R. nicht beantragt werden.

Die Projektarbeit ist i.d.R. in englischer Sprache abzufassen und als pdf Dokument beim IMBI einzureichen (per E-Mail an datascience@imbi.uni-heidelberg.de). Die Projektarbeit wird von einem/einer Gutachter/in bewertet. Nach Abschluss der Projektarbeit muss diese im Rahmen einer Präsentation vorgestellt werden. Die Präsentation fließt in die Endnote der Projektarbeit ein.

Eine nichtbestandene Projektarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein neues Thema ist dafür zu wählen und eine 1-seite Themenbeschreibung beim IMBI einzureichen. Dies muss spätestens bis zum 01.05. des darauffolgenden Jahres erfolgen. Die Wiederholung einer bestandenen Projektarbeit ist nicht möglich.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Es obliegt dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die

anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Projektarbeit ist von der Anerkennung ausgeschlossen.

Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss des Weiterbildungsprogramms *Medical Data Science* wird durch ein Zertifikat der Universität Heidelberg bestätigt. Das Zertifikat wird vom IMBI ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden. Mit dem Zertifikat wird ein Zeugnis (Transcript of Records) ausgestellt, in dem die einzelnen benoteten Module mit den zugeordneten Credit Points (Leistungspunkte) aufgelistet sind. Darüber hinaus enthält das Zeugnis das Thema und die Note der Projektarbeit und die Gesamtnote. Auf Anfrage kann die erfolgreiche Teilnahme pro Modul (mit Note) oder auch pro Kurs (ohne Note) bescheinigt werden.

Die Gesamtnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten der Module 1-3 und der Projektarbeit (dies bedeutet, dass die Noten der Module 1 bis 3 und die Note der Projektarbeit jeweils mit einem Gewicht von $\frac{1}{4}$ in die Gesamtnote einfließen). Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	ausreichend.

Absage

Das Weiterbildungsprogramm wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Hierüber wird der Teilnehmer spätestens 14 Tage vor Beginn (01.10.) informiert. Fällt das Weiterbildungsprogramm aus, so werden bereits für diese Veranstaltung gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Wechsel von Dozenten, Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen sind vorbehalten (z.B. bei Krankheit der Dozentin/des Dozenten). Änderungen dieser Art berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Teilnahmeentgeltes. Sofern geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen unabdingbar sind, wird das IMBI, ggf. in Rücksprache mit den Teilnehmern, eine Verschiebung der Veranstaltung veranlassen oder sich um Referentenersatz bemühen. Weitergehende Ansprüche an das IMBI sind ausgeschlossen.

Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz für die Teilnehmer einer Weiterbildungsmaßnahme besteht nicht. Das IMBI übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum der jeweiligen Weiterbildung entstehen.

Datenschutz

Das IMBI speichert zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten, die es im Anmeldeverfahren und zur Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote

benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.